

- „15. Plenum des Obersten Gerichts zur Rechtsprechung der Gerichte bei der Anwendung und Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung“ (OG-Inf. 2/1980, S.2).
- „14. Plenum des Obersten Gerichts zu einigen Fragen der Anwendung der Geldstrafe und der Verurteilung auf Bewährung“ (OG-Inf.2/1986, S.3).
- „Präsidium des Obersten Gerichts zu Problemen der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“, NJ, 1973/3, S. 86.
- Standpunkt des Kollegiums für Strafrecht des Obersten Gerichts vom 22. 10. 1979 zur Anwendung der Geldstrafe durch die Gerichte der DDR bei strafbaren Handlungen (OG-Inf.7/1979, S.3).
- Standpunkt des Kollegiums für Strafrecht des Obersten Gerichts zu Konsequenzen aus fehlerhafter oder widersprüchlicher Tenorierung von Strafurteilen (OG-Inf. 5/1980, S.23).
- Standpunkt des Kollegiums für Strafrecht des Obersten Gerichts zum vorzeitigen Erlaß der Bewährungszeit ohne Antrag (§ 35 Abs. 2 StGB) (OG-Inf. 3/1981, S. 13).
- „Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 10. 3. 1969 zur Ordnung über gewerkschaftliche Aufgaben bei der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, bei der Erziehung kriminell Gefährdeter, der Erziehung von auf Bewährung Verurteilten sowie der Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben“, Informationsblatt des FDGB, 1969/8.
- Ch. Alsleben/G. Maciej, „Erhöhung der Wirksamkeit von Bewährungsverurteilungen durch differenzierte Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen“, NJ, 1974/13, S.403.
- K. Backhaus/H. Wolf, „Erhöhung der Effektivität der Verurteilung auf Bewährung“, NJ, 1980/2, S.58.
- E. Buchholz, „Erzieherische Rolle und Wirksamkeit der Strafe“, NJ, 1982/6, S.263.
- E. Buchholz/I. Buchholz, „Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und des Strafverfahrens bei Jugendlichen“, NJ, 1978/4, S. 154.
- E. Buchholz/U. Dähn/H. Weber, Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Strafe, Berlin 1982.
- I. Buchholz, „Effektive Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung bei Jugendlichen“, NJ, 1984/8, S.307.
- U.Dähn/K. Backhaus/H. Wolf, „Verantwortung der Leiter für die Realisierung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“, NJ, 1981/6, S. 252.
- U. Dähn/H. Weber, „Effektivität der Strafe“, NJ, 1981/9, S.399.
- E. Geister/H. Lehmann, „Zum Ausspruch und zur Verwirklichung der Verurteilung auf Bewährung und der besonderen Pflichten Jugendlicher nach §70 StGB“, NJ, 1970/13, S.386.
- H.Harrland, „Rechte und Pflichten der Betriebe bei Verurteilung auf Bewährung“, Arbeit und Arbeitsrecht, 1975/10, S. 291 ff.
- G.Jahn/G. Körner, „Aufgaben der Gerichte bei Verurteilungen auf Bewährung“, NJ, 1978/8, S. 338.
- G. Kräupl/L. Reuter, „Wirkungsbedingungen der Strafe bei Rückfalltätern“, NJ, 1981/12, S.559.
- W. Kubasch, „Wirksame Ausgestaltung und Kontrolle des Bewährungsprozesses jugendlicher Straftäter“, NJ, 1974/21, S.647.
- U. Pruss, „Erfahrungen bei der Bewährungskontrolle durch Schöffen“, Der Schöffe, 1982/10/11, S.216.
- J. Schlegel, „Zur jugendspezifischen Ausgestaltung der Bewährungsverurteilung und zur Kontrolle des Bewährungsprozesses“, Der Schöffe, 1979/2, S.36.
- H. Weber, „Gesellschaftliche Erziehung von Strafrechtsverletzern durch Arbeitskollektive“, NJ, 1976/9, S.249.
- H. Weber, „Zum Inhalt der Strafenverwirklichung“, NJ, 1980/12, S. 544.
- H. Willamowski, „Anforderungen an eine wirksame Bewährungskontrolle“, Der Schöffe, 1982/10/11, S.209.
- G. Wolf/J. Klöckl, „Erhöhung der Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht über die Wiedereingliederung Straftätern in das gesellschaftliche Leben“, NJ, 1975/1, S. 11.
- S. Wittenbeck, „Anwendung und Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung“, NJ, 1980/5, S. 201.